





# GIESSENER KONZERT-VEREIN

Sonntag, 11. Februar 1917, abends 5 Uhr  
in der NEUEN AULA

## Sechstes Konzert

zugunsten der Stiftung zum 25-jährigen Regie-  
rungsjubiläum Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs

Ausführende:

**Wilhelm Backhaus**

aus Berlin

**Adriaan van der Stap (Bariton)**

aus Frankfurt a. M.

**Professor Gustav Trautmann**

PROGRAMM: Schumann op. 46, Andante und  
Variationen; Mozart, Sonate D dur, für 2 Klaviere;  
Liszt, Sonate H moll, Klaviersolo; Schubert op. 103,  
Fantasie, op. 40 Nr. 2 u. 51 Nr. 3, 2 Märsche für  
1 Klavier, 4händig. Altitalienische Arien u. Lieder.

Eintrittskarten: Mk. 5.—, Mk. 2.—, Mk. 1.— u. 50 Pfg.,  
sämtlich numeriert. Studentenkarten  
75 Pfg. Militär vom Feldweibel abwärts 30 Pfg. sind  
bei Ernst Challier, Tel. 671 und abends an der Kasse  
zu haben. 960

Zum Besten der durch den Rumäneneinfall  
geschädigten Siebenbürger Sachsen.

Samstag, den 10. Februar abends 8 1/2 pünktlich  
in der Neuen Aula

Vortrag mit Lichtbildern  
von Professor Dr. Schlesinger

Deutsch-Siebenbürger

Land und Leute

Eintrittskarten 1. Platz 2 Mk., 2. Platz 1 Mk., 3. Platz  
0,50 Mk. bei der Bucherischen Druckerei und in jeder  
Buchhandlung und an der oberste. Studentenkarten  
(zu 50 Pfg.) beim Unt.-Daußmeister.

Besondere haben für den dritten Platz freien Eintritt.

**Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen.**

Nachstehende Bekanntmachung des Groß. Kreisamtes  
Gießen bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Gießen, den 31. Januar 1917.

Der Oberbürgermeister: Keller.

**Bekanntmachung.**

Wetz.: Verkauf, Verkauf und Verleumdung von Fiem.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Lan-

des-Gierhelle vom 9. Oktober 1916 (Kreisblatt Nr. 127),  
auf deren Bestimmungen Sie nochmals ausdrücklich hin-  
weisen wollen, beantragen wir Sie, folgendes ordentlich  
alsbald bekannt machen zu lassen.

Durch die Bekanntmachung der Landes-Gierhelle vom  
9. Oktober u. d. in der Aufsicht und Verkauf von Fiem  
und deren Verleumdung geregelt worden. Es wird erucht  
auf diese Regelung aufmerksam gemacht und im ein-  
zelnen auf folgendehin hingewiesen:

1. Die Geflügelhalter dürfen Eier nur an diejenigen  
Personen verkaufen, die von der Landes-Gierhelle  
durch Erteilung einer Ausweiskarte als Verkäufer  
bestellt sind.
2. Nur diese Verkäufer dürfen Eier bei den Geflügel-  
haltern erwerben.
3. Jeder Erwerb von Fiem bei den Geflügelhaltern,  
Botenfrauen, Händlern und durch andere Gewerbe-  
treibende, Private, Hausbesitzer u. d. ist verboten.
4. Die Verkäufer haben die aufgekauften Eier an die für  
jeden Kreis errichtete Sammelstelle abzuführen.
5. Als Sammelstelle für den Kreis sind bestimmt:  
a) Gehr. Grieb, Gießen.  
b) A. Steinreich, Gießen.
6. Die Verfertigung von Fiem mit der Fienbalm oder  
Bast oder anderen Verleumdungsgelegenheiten ist nur  
den Verkäufern und Sammelstellen oder nur mit  
besonderer Genehmigung der Landes-Gierhelle ge-  
stattet. Andere Sendungen werden angehalten und  
beschlagnahmt.
7. Gegen die Geflügelhalter, die Eier an andere Per-  
sonen als die bestellten Verkäufer abgeben, ebenso  
gegen alle Personen, die ohne Ausweiskarte beim  
Einkauf von Fiem betreffen werden, wird nach-  
drücklich mit Buße und Strafe vorgegangen  
werden. Neben der Einziehung und Enteignung  
der Eier kann auf Gefängnisstrafe bis zu einem  
Jahr und Geldstrafe bis zu 10000 Mark erkannt  
werden.

Die Verkäufser haben von der Landes-Gierhelle  
durch die Bürgermeisterei ihre (grüne) Ausweiskarte  
erhalten; andere Ausweisarten sind unzulässig.

Die Polizeibehörde wollen für Durchführung der Be-  
stimmungen besorgt sein.

Gießen, den 21. Januar 1917. 1062B  
Groß. Kreisamt Gießen.  
Dr. Unger.

Nachstehende Bekanntmachung des Groß. Kreisamtes  
Gießen bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis:

Gießen, den 31. Januar 1917.  
Der Oberbürgermeister.  
Keller.

**Bekanntmachung.**

Wetz.: Reichsweibrotmarken.

Der Kommunalverband Gießen hat mit Genehmigung  
Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 17. Ja-  
nuar 1917, zu Nr. 2. J. III 1129 auf Grund des  
§ 48b und c der Verordnung des Reichspräsidenten über Brot-  
getreide und Mehl aus der Erste 1916 vom 29. Juni  
1916 und der Ausführungsanweisung Groß. Ministe-  
riums des Innern vom 24. Juli 1916, weiter auf Grund  
der Anordnung der Reichsgetreidekasse vom 14. Sept.  
1916 und den Ausführungsbestimmungen Groß. Minis-  
teriums des Innern vom 29. September 1916 und  
8. Januar 1917, als Zusatz zu der Bekanntmachung vom  
23. Oktober 1916 (Kreisblatt Nr. 136) bestimmt:

§ 24.  
Ebenso wie für die Ausstellung des Brotmarken-  
abmeldebogens die Anweisung des Reichspräsidenten  
Abmeldung auf Reisen für unbestimmte Zeit gegeben.  
Im Falle der Ausstellung eines Brotmarkenabmeldebogens  
werden beim Uebergang in die Brotverfertigung eines  
anderen Kommunalverbandes auf Antrag auch Reichs-  
weibrotmarken erteilt. In diesem Falle ist auf  
dem Brotmarkenabmeldebogen ein Vermerk über die Zahl  
der auszubehaltenden Reichsweibrotmarken sowie über  
den Zeitraum zu machen, für welche sie auszubehalten  
werden und für den sonst der Bezug anderweitiger  
Brotmarken (Kommunalverband-Brotmarken usw.) aus-  
geschlossen ist.

§ 25.  
Reichsweibrotmarken können ohne Rücksicht der kom-  
munalen Brotmarken an alle Auslandsstädte an alle  
gleichen Personen erteilt werden, die der kom-  
munalen Brotverfertigung nicht unterliegen, insbesondere  
also an Militärverleumdungen; die der kommunalen Brotver-  
fertigung nicht unterliegenden Personen dürfen Reichsweib-  
brotmarken in dem der Brotverfertigung der vorzugsberechtig-  
ten Bevölkerung entsprechenden Umfang erhalten.  
Für Verhinderung eines mehrfachen Bezugs sind Reichs-  
weibrotmarken an Auslandsstädte und Militär-  
verleumdungen unter Angabe der Zahl der auszubehal-  
tenden Reichsweibrotmarken der Zeitraum für welchen  
diese bezogen sind, zu vermerken. Die Ertragung eines  
gleichen Vermerks auf dem Befehl der Auslandsstädte ist nicht  
gestattet. Die Ausstellung hinsichtlich der Ausländer  
bei durch Befragung derselben, Rückfrage bei dem Kom-  
munalverband, aus dem er zugehört ist, und sonstige  
Vorfälle zu erledigen, ob und gegebenenfalls für  
welchen Zeitraum der Befehlhaber etwa schon mit Reichs-  
brotmarken versehen ist.

Den Militärverleumdungen steht hiernach nur die gleiche  
Brotverfertigung der vorzugsberechtigten Zivilbevöl-  
kerung zu. Soweit Militärverleumdungen in der Heimat als  
Schwarzarbeiter tätig sind, haben sie dagegen selbstver-  
ständlich auch Anspruch auf die Schwarzarbeiterzulage  
bis zu 100 Gramm Mehl für den Kopf und Tag.

Gießen, den 23. Januar 1917.  
Groß. Kreisamt Gießen.  
J. B. Langemann.

### Holzversteigerung der Stadt Gießen.

Montag, den 12. Februar 1917, vormittags  
9 1/2 Uhr beginnend, werden in den Waldungen der Stadt  
Gießen in den Parzellen Bienenader, Neuer Schlan,  
Wannader, Sandhütendörner und Sannfeld veräußert:

- |     |                     |
|-----|---------------------|
| 82  | Rm. Buchen-Eichholz |
| 16  | " Eichen-Eichholz   |
| 6   | " Eichen-Eichholz   |
| 124 | " Eichen-Eichholz   |
| 151 | " Eichen-Eichholz   |
| 61  | " Eichen-Eichholz   |
| 130 | Bellen Eichen-Weiß  |
| 250 | " Eichen-Weiß       |
| 400 | " Eichen-Weiß       |
| 75  | Rm. Eichen-Eichholz |

Die Aufkommenkunft ist auf dem alten Innerdörner Weg  
an der 5. Schneise. 11063 B  
Gießen, den 5. Februar 1917.  
Der Oberbürgermeister: J. B. Grünwald.

# Ferkel

Gebeter Sucht, schnell und ohne  
Uebel, langgeir. Schilf-  
obere, die besten zur Zucht u.  
Schneidmatt, prima Pfeffer,  
leuchtender, fernactum. Vor  
dem Versand kristallisiert-  
liche Unterzeichnung. 7848  
8-10 Wod. alt a. 80. 48-50  
10-12 " " " " 55-60  
12-15 " " " " 64-75  
Für prima Schweine, ge-  
sunde Anlauf Garantie.  
Friedr. Bergmann, Düsseldorf,  
Vaub. 4. Telefon 6812

Deutscher  
**Kräutertee**  
ist der beste Ersatz für aus-  
ländischen Tee. 1 Paket 40 Pfg.  
**Reformhaus**  
Strensplan 5.

**Wichtig für Landleute!**  
Giniae 100 Kessel in Guk  
und Stablich lebe Wache  
und Auslieferung erweitert  
und erweitert, über nur  
erhöhten Ware und acht  
von heute ab auf 1000  
10 Prozent Rabatt.  
Gleichzeitig empfehle ich mein  
arohes Vanerin 500  
**Öfen, Herden u.**  
**Keßelkrümpfen**  
**W. Dürbeck Nachf.**  
Dießstraße 6. Telefon 28

**Eiermann's**  
**Backpulver**  
von Backstern  
Triebkraft  
1000 fach be-  
stens bewährt

